

Freizügigkeitskonto 2. Säule

Pensionskassenguthaben sicher anlegen

Für Personen, die vorübergehend oder dauerhaft keiner Pensionskasse angeschlossen sind oder überschüssiges Pensionskassenguthaben hinterlegen wollen.

Eignet sich für

- Privatpersonen
- Personen ohne Anschluss an eine Pensionskasse
- Parkieren von Pensionskassenguthaben

Ihre Vorteile

Wenn Sie aus Ihrer Pensionskasse austreten und Sie sich keiner neuen anschliessen, muss das Guthaben in eine frei wählbare Vorsorgeform – zum Beispiel ein Freizügigkeitskonto 2. Säule der Luzerner Kantonalbank – überführt werden. Bei Arbeitslosigkeit, Aufgabe der Erwerbstätigkeit, bei einem Auslandsaufenthalt oder einer Weiterbildung ohne Erwerbstätigkeit ist eine Überführung obligatorisch. Die Zinsen und Guthaben unterliegen bis zur Auszahlung keiner Einkommens- und Vermögenssteuer. Zudem wird das Freizügigkeitskapital bei einer Auszahlung getrennt vom übrigen Einkommen besteuert.

Unsere Leistungen

- Staatsgarantie auf Vorsorgeguthaben
- E-Banking zur Saldoabfrage
- jährlicher Kontoauszug und Steuerbescheinigung per 31. Dezember
- Möglichkeit zum Wertschriftensparen

Konditionen

- Kontoführung: kostenlos
- Zinssatz: 0.200 %

Die aktuellen Zinssätze und Dienstleistungspreise finden Sie unter lukb.ch/freizuegigkeitskonto.

Restriktionen

Es gelten die Auszahlungsbestimmungen gemäss Reglement der Freizügigkeitsstiftung 2. Säule der Luzerner Kantonalbank.

Verfügbarkeit

- frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Referenzalters (AHV-Alter)
- spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Referenzalters (AHV-Alter)
- wenn Sie das Guthaben zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum verwenden
- bei Übertrag in eine andere Vorsorgeform
- bei Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidg. Invalidenversicherung
- bei definitivem Verlassen der Schweiz (Einschränkungen bei Ländern der EU und EFTA)
- bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb
- im Todesfall des Vorsorgenehmers erfolgt die Auszahlung gemäss Reglement der Freizügigkeitsstiftung der Luzerner Kantonalbank

Wohneigentum

Für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum ist eine vorzeitige Auszahlung des Freizügigkeitsguthabens oder dessen Verpfändung möglich.

Ergänzende Produkte

Wertschriftensparen mit LUKB Expert-Vorsorge oder Swisscanto Anlagestiftung

So erhalten Sie dieses Produkt

Vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch oder füllen Sie das Online-Antragsformular unter lukb.ch/freizuegigkeitskonto aus.